



JAHRESABSCHLUSS ZUM GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.-31.12.2020

der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA



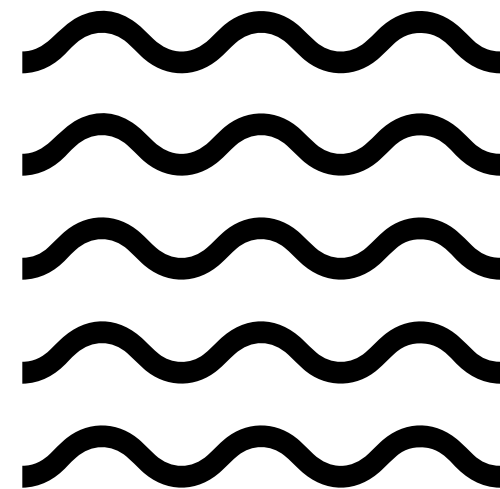
	2020 *	2019 **
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	213.794,00	81.740,00
II Sachanlagen	496.401,00	536.453,00
III Finanzanlagen	1.540.821,19	1.355.023,62
	2.251.016,19	1.973.216,62
B Umlaufvermögen		
I Vorräte	0,00	6.727,78
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.704.343,24	1.382.701,84
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.850.918,50	1.515.903,14
	3.555.261,74	2.905.332,76
C Rechnungsabgrenzungsposten	405.631,64	591.369,74
	6.211.909,57	5.469.919,12

PASSIVA

	2020*	2019**
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I Gezeichnetes Kapital	857.000,00	857.000,00
II Kapitalrücklage	378.457,02	378.457,02
III Gewinnvortrag	728.042,46	675.210,36
VI Jahresüberschuss	56.033,16	52.832,10
	2.019.532,64	1.963.499,48
B Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	591.766,76	503.418,76
C Rückstellungen	2.267.394,15	2.075.298,09
D Verbindlichkeiten	1.214.630,02	794.758,51
E Rechnungsabgrenzungsposten	118.586,00	132.944,28
	6.211.909,57	5.469.919,12

* 31.12.2020

** 31.12.2019



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Bei der Gesellschaft handelt es sich unverändert um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Gem. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewendet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 HGB wurde beachtet. Die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt. Die in den Vorjahren in einen Sammelposten eingestellten beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurden wegen der untergeordneten Bedeutung entsprechend der steuerlichen Regelungen weiterhin mit jährlich 20% aufgelöst. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung wurde mit den historischen Anschaffungskosten bewertet. Die ebenfalls unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Aktivwert bewertet. Dieser leitet sich am Schluss der Versicherungsperiode aus dem berechneten Deckungskapital, mindestens jedoch aus dem garantierten Rückkaufswert bzw. - sofern vereinbart - dem geschäftsplanmäßigen Deckungsbeitrag ab.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten ausgewiesen. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Im Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß der HFA Stellungnahme 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erhaltene Fremdmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der Project Unit Credit Method unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,32 % p.a. (i. VJ. 2,71 % p.a.) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein

Rententrend von 1,5 % p. a. (i. VJ. 1,5 %) und ein Gehaltstrend von 1,75% (i. VJ. 1,75 %) berücksichtigt. Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 wurden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB keine Rückstellungen gebildet. In Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurden weder die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, noch die Pensionsverpflichtungen, die über eine VBLU-Direktversicherung abgedeckt sind, passiviert. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

III Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist an dem nachfolgend aufgeführten Unternehmen beteiligt (Stand 31. Dezember 2020):
Messe Berlin GmbH / 0,07 % / 15.338,76 EUR

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 1.525, i. VJ. TEUR 1.340) betreffen solche, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und daher nicht saldierungspflichtig gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum einen Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 235 (i. VJ. TEUR 438) und zum anderen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 113 (i. VJ. TEUR 138). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.075 (i. VJ. TEUR 305) resultieren aus Zuwendungen (TEUR 661)

und aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 414). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 282 (i. VJ. TEUR 502) beinhalten Ansprüche gegen das Land Berlin aus einer im Jahr 2017 durchgeführten Umbaumaßnahme (TEUR 109, i. VJ. TEUR 224) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 145, i. VJ. TEUR 198). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Messerveranstaltungen 2021 (TEUR 89), für Marketingleistungen 2021 (TEUR 160), für Hard- und Softwarenutzungsentgelte 2021 (TEUR 112) sowie für Mitgliedschaften, Abonnements und sonstige Aktivitäten 2021 (TEUR 45).

PASSIVA

A. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 5.427 die Mitarbeiter der ehemaligen Wirtschaftsförderung Berlin International GmbH und der ehemaligen BAO Berlin International GmbH. Von diesen Pensionsrückstellungen werden Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.160) und gegen die IHK Berlin (TEUR 1.722) aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit offen abgesetzt. Diese Ausgleichsansprüche (TEUR 3.882) haben alle Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Des Weiteren bestehen für den Geschäftsführer und für eine bereits ausgeschiedene Geschäftsführerin Einzelzusagen. Diesen Pensionsverpflichtungen steht ein saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Form von Rückdeckungsversicherungen, die nur der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gegenüber. Die Erfüllungsbeträge der verrechneten Schulden betragen TEUR 235. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens betragen TEUR 233.

Insgesamt ergeben sich folgende Angaben zur Verrechnung/zum offenen Ausweis:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	5.660
Beizulegender Zeitwert der Vermögensstände (Erstattungsansprüche und Deckungsvermögen)	4.115
	1.545
Verrechnete Erträge	459

Die darüber hinaus bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.545 werden mit Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 1.525) abgesichert.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2020 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt TEUR 594.

Sonstige Rückstellungen wurden, soweit sie handelsrechtlich vorgeschrieben sind, u.a. für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie andere Personalarückstellungen (TEUR 235), für Rückzahlung von Projektmitteln (TEUR 210), für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 80), für Aufbewahrungspflichten (TEUR 39), für Rückbauverpflichtungen (TEUR 111) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 47) gebildet.

B. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und bestehen in Höhe von EUR 1.026,71 (i. VJ. EUR 5.440,44) gegenüber dem Finanzamt.

C. Passiver Abgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen bereits erhaltene Nutzungsentgelte für längerfristig nutzbare Wirtschaftsgüter, die zur Erbringung der Geschäftsbesorgung für die Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin, erforderlich sind.

IV Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Personalbestand

Aufsichtsrat

Dr. Jürgen Allerkamp	Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin Aufsichtsratsvorsitzender
Ramona Pop	Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Betriebe des Landes Berlin Erste Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden
Dr. Frank Büchner	Präsident Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.
Hendrik Fischer	Staatssekretär Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
Carsten Jung	Vorstandsvorsitzender der Berliner Volksbank eG
Dr. Beatrice Kramm	Präsidentin Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Michael Müller	Regierender Bürgermeister von Berlin
Tobias Weber	Geschäftsführer City Clean GmbH & Co. KG
Carola Zarth	Präsidentin Handwerkskammer Berlin
Nicolas Zimmer	Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung Berlin

Hauptberuflicher Geschäftsführer

Personalbestand

Dr. Stefan Franzke, wohnhaft in Berlin

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand ohne Auszubildende, Praktikanten und Geschäftsführer
Leitende Angestellte: 4, Angestellte: 207

V Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und früherer Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge und Aufwandsentschädigungen. Dem Geschäftsführer Dr. Stefan Franzke wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 237.167,80 Euro gewährt. Diese unterteilen sich wie folgt:

	EUR
Grundgehalt	173.083,92
Erfolgsabhängige Jahrestantieme	40.000,00
Sachbezüge PKW	3.083,88
Beitragsorientierte Leistungszusage	21.000,00

Gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung bestehen Pensionsverpflichtungen (TEUR 99), welche mit Deckungsvermögen in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet wurden.

VI Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, besteht laut versicherungsmathematischem Pensionsgutachten unter Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein nicht dotierter Erfüllungsbetrag von TEUR 1.191 (i. VJ. TEUR 1.624) (Art. 28 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 EGHGB). Darüber hinaus betreffen sonstige finanzielle Verpflichtungen den Mietvertrag der Büroflächen im Ludwig-Erhard-Haus (TEUR 663 jährlich), und sonstige Wartungs-, Miet- und Leasingverträge (TEUR 743).

Für Mitarbeiter der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH besteht seit dem 1. Oktober 1978 eine Mitgliedschaft im Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU). Zielsetzung des Verbandes ist die Einrichtung und Begleitung einer optimalen zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer. Der VBLU arbeitet ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht und hat zusammen mit einem leistungsstarken Versicherungskonsortium einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, die gemäß dem in Art. 28 EGHGB gegebenen Bilanzierungswahlrecht nicht passiviert zu werden braucht.

Der im Anhang anzugebende Fehlbetrag lässt sich betragsmäßig wegen der nicht feststehenden Deckungsfähigkeit der VBLU nicht exakt ermitteln. Insgesamt wurden für 30 Mitarbeiter Zusatzversicherungen vereinbart. Die zur Berechnung der Umlage heranzuziehenden Lohn- und Gehaltsaufwendungen betragen in 2020 TEUR 1.795.

Die im Jahre 2003 zugesagten Pensionen für die ehemaligen BAO-Mitarbeiter, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, stellen ebenso mittelbare Verpflichtungen dar und sind in Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

VII Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasinggegenstände sind dabei jeweils dem Leasinggeber zuzurechnen. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus der Vorteil, dass liquide Mittel nicht im Anlagevermögen gebunden sind. Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften bestehen nicht.

VIII Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

IX Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in dem Konzernabschluss der Investitionsbank Berlin als assoziiertes Unternehmen bilanziert und nach IFRS 9 zum Fair Value bewertet. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

X Ergebnisverwendungsvorschlag

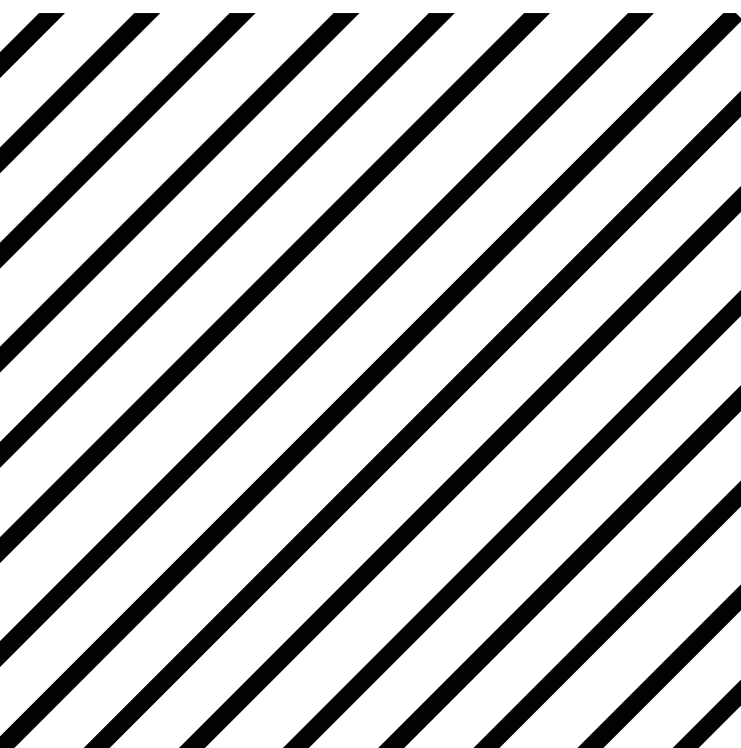
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorzutragen. Der in den Bilanzgewinn einbezogene Gewinnvortrag beträgt TEUR 784.

Berlin 12.03.2021

gez. Dr. Stefan Franzke, Geschäftsführer
gez. Sebastian Holtgrewe, Prokurist

Angabe gemäß § 328 Abs. 1a HGB über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

In der Gesellschafterversammlung am 16. Juni 2021 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt.



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin | www.berlin-partner.de
HRB 13072 B, Amtsgericht Charlottenburg